

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Karl Somann.

Berlin, Freitag, den 4. Mai 1894.

Als einen kläglichen Mißerfolg

hat die sozialdemokratische Agitation den Verlauf der diesjährigen Maifeier zu verzeichnen. Das Volk begehrt seit Jahrhunderten die frohen und schönen Festtage der Oster- und Pfingstzeit, deren kirchliche Bedeutung kraft des Empfindens der Volksseele in sinnige Beziehung gebracht ist zu dem Wiedererwachen und Aufblühen des Lebens in der Natur. Dem gütigen Schöpfer, der uns jedes Jahr die Wunderwerke der Schöpfung gleichsam neu erleben läßt, dem gnädigen Erlöser, der der Seele Befreiung aus der Sündennacht und aus der Winterstarre des Unglaubens bereitet, schallt allerorten Preis und Dank. Die Menge, die sich erst in der Kirche zu einer andachtsvollen Gemeinde vereinigt hatte, strömt dann hinaus in Gottes freie Welt, um sich an ihr und in ihr zu erfreuen und aus den Wunderwerken des Lenzes sich Trost und Hoffnung für das eigene Dasein zu schöpfen. Das Volk ist bei dieser guten alten Sitte geblieben, weil sie ganz seinem Bedürfnis und Empfinden entspricht, und als vor fünf Jahren von den Leitern der internationalen Sozialdemokratie der Befehl ausging, den ersten Mai zu einem „Weltfeiertage der Arbeiter“ zu machen, der zugleich ein Gedenktag der „großen Revolution“ von 1789 sein sollte, hat er selbst bei den verbissensten Anhängern nur sehr beschränkte Gefolgschaft gefunden. Man wollte die gesammte Arbeiterschaft zwingen, an diesem Tage die Arbeit niederzulegen, und rief ihr das prahlerische Wort zu: „Alle Köder stehen still, wenn dein starker Arm nur will“; man wollte damit auch die Massenagitation für die Forderung der Achtstundenarbeit verbinden.

Fünfmal haben wir seitdem diesen „Weltfeiertag“ erlebt, und von Jahr zu Jahr ist die Bewegung mehr im Sande verlaufen. Die Forderung des allgemeinen Niederlegens der Arbeit haben die Führer selbst wohlweislich bald fallen lassen, und ebenso die der Achtstundenarbeit. Ihre Blätter beschränken sich darauf, empfindsame Betrachtungen über den „Arbeiterfrühling“ anzustellen, sie sind zum Theil genöthigt, selbst vor Unbotmäßigkeit gegen Behörden und Arbeitgeber, die verhängnißvolle Folgen haben könnte, zu warnen. Die Feier des „Weltfeiertages“ bestand auch diesmal wieder nur darin, daß in größeren Industriestädten Gewerkschaften Abendversammlungen abhielten, und daß man hier und da „Maimarken“ verkaufte, durch deren Lösung der Arbeiter vom Tagesverdienst des 1. Mai einen Beitrag zur Parteikasse leisten soll; denn diese braucht bekanntlich fort und fort Geld. Die organisierte Sozialdemokratie, auf deren „Disziplinierung“ die Führer sich so viel zu Gute thun, zog es danach, wie man sieht, vor, sich der bürgerlichen und staatlichen Ordnung zu fügen. Die „wilde“ Sozialdemokratie aber, die in der organisierten das echte, rechte Bourgeoisium verachtet, richtete erst recht nichts aus.

Lau und flau ist in Deutschland, wie im Auslande, auch die diesjährige Maifeier verlaufen; die Abschwächung, die die Bewegung dafür von Jahr zu Jahr mehr erfährt, zeigt, daß sie aus materiellen wie aus ideellen Gründen im Volke nicht Wurzel schlagen konnte. Ganz vereinzelt sind die Nachrichten, wonach an einigen Orten die Polizei aufgeboten werden mußte, um Haufen von Arbeitslosen und Tagedieben, die demonstrieren wollten, mit leichter Mühe zu zerstreuen. Im Londoner Hyde Park hat sogar das Volk selbst den demonstrierenden Anarchisten eine Lektion erteilt, indem es sich auf sie stürzte und ihre Fahnen zerriß. Darin liegt eine Anerkennung für den gesunden Sinn des Volkes, das sich in seiner Mehrheit und in seinem Kern von sozialistischen Schmeichlern und Wortführern nicht gängeln läßt, eine Anerkennung für das feste Gefüge der Staats- und sittlichen Ordnung, das mit hohlen Großsprechereien nicht erschüttert werden kann. Daß das auch in Zukunft so bleibe, wollen wir insbesondere für unser Volk und Vaterland, für den Fortschritt in Wohlstand und Gefittung hoffen.

Unser auswärtiger Handel.

Für das Jahr 1893 konnte, wie seiner Zeit mitgetheilt, das erfreuliche Ergebnis festgestellt werden, daß die Ausfuhr aus Deutschland dem Werthe nach um 133 1/2 Millionen Mark größer, dagegen die Einfuhr um 42 Millionen Mark geringer war als im Jahre vorher. Das Steigen der Ausfuhr deutet auf die wachsende Verbreitung von Fabrikaten auf ausländischen Absatzmärkten hin und beweist zugleich, daß die Handelsverträge, die wir mit anderen Mächten abgeschlossen haben, uns die Möglichkeit hierzu verschafft haben. Das Sinken der Einfuhr ist dementsprechend als günstiges Symptom aufzufassen, allerdings aber nur dann, wenn hierbei namentlich ausländische Fabrikate, die den unsrigen Konkurrenz machen würden, beteiligt sind; eine Zunahme der Einfuhr an Rohstoffen läßt dagegen auf einen Aufschwung unserer industriellen Thätigkeit schließen.

Nun liegen Mittheilungen über den auswärtigen Handel im ersten Vierteljahr dieses Jahres (1894) vor, wonach die Einfuhr gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres dem Werthe nach um 55 Millionen Mark gestiegen, die Ausfuhr dagegen um 90 Millionen Mark gesunken ist (der Menge nach haben beide zugenommen, erstere um fast 7, letztere um 2 1/4 Millionen Doppelcentner). Es hat sich also mit einem Schlage das wirtschaftlich günstige Bild des Vorjahres, wenigstens scheinbar, zu seinen Ungunsten verändert.

Die Schlussfolgerung liegt nahe, daß diese ungünstige Entwicklung des Außenhandels mit den Handelsverträgen in Zusammenhang steht. Indes eine nähere Prüfung derjenigen Zahlen, in denen die Ausfuhr gesunken, die Einfuhr gestiegen, zeigt, daß diese Schlussfolgerung voreilig und unzutreffend sein würde. An dem Rückgang der Ausfuhr sind nämlich in erster Linie und zwar mit 28 Millionen Mark die Edelmetalle beteiligt, und hierin kann eine Verschlechterung unserer wirtschaftlichen Lage nicht erblickt werden. Nach Abzug dieser bleibt nun allerdings noch immer eine Verminderung der Ausfuhr um 62 Millionen Mark übrig. Allein dieser Rückgang ist auf außergewöhnliche und vorübergehende Ursachen zurückzuführen, die inzwischen schon wieder weggefallen sind oder doch wenigstens bald wegfallen werden. Man erinnert sich, daß wir im Sommer 1893 eine sehr geringe Ernte an Futtermitteln hatten. In Folge dessen konnte an „Getreide und anderen Erzeugnissen des Landbaus“ im ersten Quartal um 8 Millionen Mark weniger ausgeführt werden. Wenn ferner die Ausfuhr von Hopfen um 7 Millionen Mark geringer geworden ist, so erklärt sich dies aus der gleichfalls schlechten Ernte an Hopfen im Jahre 1893. Insgesamt sind also 15 Millionen Mark Verminderung der Ausfuhr auf die schlechte Ernte zurückzuführen. Der hiernach noch verbleibende Ausfall in der Ausfuhr von 47 Millionen Mark ist zum großen Theil auf Rechnung des im August vorigen Jahres eingetretenen Zollkriegs mit Rußland zu setzen. Einerseits wurde die Ausfuhr hierdurch direkt verhindert, sodann aber durch den Umstand, daß die Beendigung des Zollkriegs alsbald zu erwarten sei, gerade in den beiden Monaten Januar und Februar sowie in der ersten Hälfte des März noch mehr, als nöthig gewesen wäre, eingeschränkt. Die Vierteljahrsausfuhr nach Rußland ist sonst auf etwa 60 Millionen Mark zu berechnen, und diese ist in dem gedachten Vierteljahr so gut wie ganz ausgefallen. Ebenso ist unsere Ausfuhr durch die Handelskrisis in den Vereinigten Staaten im ersten Vierteljahr beeinträchtigt worden. So kommt es, daß namentlich in Baumwolle und Baumwollwaaren, Seide und Wollenwaaren, die in Rußland und Amerika einen starken Absatz finden, die Ausfuhr zurückgegangen ist, z. B. Wolle und Wollenwaaren nach Rußland um 9 Millionen Doppelcentner, nach den Vereinigten Staaten um fast 7 Millionen Doppelcentner, Seide

und Seidenwaaren nach Rußland um 800 000, nach den Vereinigten Staaten um 3 1/2 Millionen Doppelzentner.

Auf der andern Seite erklärt sich aber theilweise aus denselben Umständen auch die Zunahme der Einfuhr. Die schlechte Ernte an Futtermitteln und Hopfen in Deutschland hat eine Vermehrung der Einfuhr an solchen um 44 Millionen Mark nöthig gemacht. Wenn aber eine Zunahme der Einfuhr von Rohstoffen für die Industrie um rund 16 Millionen Mark stattgefunden hat, so ist das nur ein Beweis für die günstigere Gestaltung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse; denn sie beweist, daß unsere Industrie für ihre Fabrikationsthätigkeit der vermehrten Einfuhr von Rohstoffen bedurfte.

Hiernach bieten die Ein- und Ausfuhrzahlen des ersten Vierteljahres nichts, was an sich bedenklich wäre, aber auch nichts, was gegen die Handelsverträge sprechen könnte. Im Gegentheil beweisen sie wenigstens zu einem Theil, wie nothwendig die Beendigung des Zollkriegs und der Abschluß eines Handelsvertrags mit Rußland war. Wir dürfen vielmehr gerade in Folge dessen auf eine günstigere Gestaltung unserer Handelsbilanz für die kommende Zeit rechnen.

Das neue Reichsstempelabgabengesetz.

I.

Mit dem 1. Mai ist das neue Gesetz über die Erhebung von Reichsstempelabgaben in Kraft getreten, dessen Bestimmungen in drei Hauptgruppen zerfallen: Besteuerung von Werthpapieren, von Nichtsgeschäften und von Lotterie-Unternehmungen. Wir stellen im Nachfolgenden das Wichtigste von diesen Bestimmungen zusammen.

Dem Reichsstempel auf Werthpapiere unterliegen Aktien und die für den Handelsverkehr bestimmten Renten- und Schuldverschreibungen, inländische wie ausländische. Die Abgabe, welche bisher für Aktien 1/2 pSt. des Nennwerthes betragen hatte, ist nunmehr für inländische Aktien auf 1 pSt., für ausländische auf 1 1/2 pSt. festgesetzt. Für inländische Städteobligationen und Schuldverschreibungen von Bezirken bleibt der bisherige Satz von 1 vom Tausend bestehen, inländische Pfandbriefe und Kommunalobligationen der Hypothekenbanken, sowie inländische Eisenbahnobligationen haben künftig 2 vom Tausend (anstatt 1 vom Tausend) zu zahlen; für sonstige inländische Schuldverschreibungen ist der Satz von 2 auf 4 vom Tausend, für ausländische Schuldverschreibungen jeder Art, einschließlich der Staatspapiere, Staatsrenten u. s. w., von 2 auf 6 vom Tausend des Nennwerthes bezw. Kapitalwerthes erhöht. Deutsche Staatspapiere sind steuerfrei wie bisher.

Die neuen Sätze finden auf inländische Papiere dann Anwendung, wenn diese nach dem 30. April d. J. ausgegeben werden, und zwar ohne Rücksicht auf das Datum der Ausstellung; auf ausländische Papiere nur, soweit diese ein späteres Datum als das des 30. April 1894 tragen. Bereits abgestempelte ausländische Werthpapiere haben einen weiteren Stempel nicht zu entrichten. Noch ungestempelte ausländische Papiere, welche ein Datum vor dem 1. Mai 1894 tragen, können bis zum 31. Oktober d. J. zum alten Satze, also für Aktien 1/2 pSt., für Staatspapiere, Renten, Schuldverschreibungen zu 2 vom Tausend, zur Abstempelung gebracht werden; vom 1. November ab haben sie das Doppelte, also 1 pSt. bezw. 4 vom Tausend zu entrichten. Den Besitzern solcher Papiere ist zu rathen, die Abstempelung vor dem 1. November zu bewirken; denn die Abstempelung muß später erfolgen, sofern die Papiere im Reichsgebiet verkauft, vertauscht, verpfändet, wenn neue Kuponbogen besorgt, Zahlung von Zinsen auf dem Papier vorgemerkt, wenn die Papiere unter Miterben vertheilt werden sollen u. s. w.

Ein einmal abgestempelter Titel kann später — und dies ist für ausländische Papiere eine werthvolle Neuerung — umgetauscht werden, z. B. zum Zweck der Erneuerung der Kuponreihe, ohne daß ein nochmaliger Stempel zu entrichten ist, sofern keine Aenderung (im Zinssatze, in der Person des Schuldners, ob auf Namen oder Inhaber lautend) eintritt. Der Titel ist vorher der Steuerbehörde vorzulegen. Ungestempelte ausländische Papiere, welche im Auslande angeschafft werden, müssen innerhalb 14 Tagen nach der Ver-

bringung in das Reichsgebiet, gleichviel in welcher Weise dies geschieht, ob durch Personen oder durch die Post, die Eisenbahn zc., zur Abstempelung vorgelegt werden, bei Strafe des 25fachen des Stempelbetrages.

Inländische Aktien gemeinnütziger Unternehmungen, welche wesentlich für die minderbegüterten Volksklassen bestimmt sind, bleiben mit Genehmigung des Bundesraths steuerfrei. Voraussetzung ist, daß die Aktionäre höchstens eine 4prozentige Verzinsung erhalten.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Es hat sich herausgestellt, daß die zur Vernichtung des Kontagiums der Maul- und Klauenseuche empfohlene Erhitzung der Magermilch auf 100° Celsius vielen Molkereien Schwierigkeiten bereitet; deshalb hat der Landwirtschaftsminister in Abänderung des Erlasses vom 30. Mai 1891 bestimmt, daß in den Molkereien die Magermilch von erkrankten oder verdächtigen Kühen weggegeben werden darf, wenn dieselbe vorher wenigstens eine Viertelstunde lang einer Temperatur von mindestens 90° Celsius ausgesetzt gewesen ist. Wenn aber mittels sogenannter Hochdrucksterilisirapparate die Temperatur der Magermilch auf 100° Celsius oder höher gebracht ist, bedarf es der viertelstündigen Erhaltung dieses Temperaturgrades nicht, um den Ansteckungsstoff der Seuche zu zerstören.

Der Finanzminister hat durch Verfügung vom 25. April bestimmt, daß vom 1. Dezember 1894 ab die Regierungsbezirke Coblenz und Trier zusammen und der Regierungsbezirk Aachen für sich einen Verwaltungsbezirk der Gewerbesteuerklasse I mit dem Sitz des Steuerausschusses in Coblenz und Aachen bilden sollen.

Dem Verein zur Beförderung der Viehzucht, insbesondere der Pferdezucht im Fürstenthum Lippe ist durch allerhöchste Ordre die Erlaubniß erteilt worden, zu der öffentlichen Verloosung von landwirthschaftlichen Thieren, Maschinen, Geräthen u. s. w., die mit Genehmigung der Fürstlich Lippeschen Regierung im Juli in Detmold veranstaltet werden soll, auch in der Provinz Westfalen sowie in den hannoverschen Kreisen Wittlage, Osnabrück, Iberg und Melle, Hameln, Springe, Linden, Hannover, Neustadt, Stolzenau und Nienburg Looje zu vertreiben.

Politische Tagesfragen.

Ueber die Wirkung der neuen Handfeuerwaffen

geht durch die Zeitungen ein aus französischer Quelle stammender Bericht, der sich angeblich auf einen in Rom bei Gelegenheit des internationalen Kongresses mitgetheilten Vortrag des General-Stabsarztes der Armee von Coler stützt. Auf diesem Umwege hat der Vortrag eine phantastisch-tendenzlose Darstellung gefunden, welche seinem Inhalt keineswegs entspricht. So wird berichtet, daß auf 480 (!) bekleidete, mit Waffen versehene und vollkommen ausgerüstete Leichen (!) Schüsse abgefeuert seien, während thatsächlich nur Versuche an mit Leinwand umhüllten Präparaten des anatomischen Instituts gemacht sind. Wichtig ist, daß in Rom ein Vortrag seitens eines preussischen Sanitäts-offiziers über das genannte Thema gehalten ist, der aber ausschließlich für wissenschaftliche Kreise bestimmt und dadurch von höchster Bedeutung war, daß für die dort versammelten Chirurgen und Militärärzte aller Nationen betreffs der Wunden und Wundbehandlung in einem künftigen Kriege im Interesse der Verwundeten einheitliche leitende Gesichtspunkte gegeben wurden. Der Inhalt des Vortrags aber ist von den Angaben des Berichts fast in allen Punkten abweichend und in den wesentlichen sogar grundverschieden.

Aus Deutsch-Ostafrika.

Der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Freiherr v. Schele hat über seinen Zug in das Hinterland von Kilwa und zum Nyassasee einen Bericht erstattet, der im deutschen Kolonialblatt veröffentlicht wird. Freiherr v. Schele faßt das Ergebnis seiner viermonatlichen Reise in folgenden Sätzen zusammen:

„1. Es ist die nähere Bekanntschaft mit einem Lande gemacht worden, das sowohl für Plantagenbau als auch als Auswanderungsgebiet soviel günstige Aussichten bietet, daß dieser Besitz allein die Erhaltung der Kolonie Deutsch-Ostafrika, auch wenn sie noch auf lange Jahre Kosten verursachen sollte, erfordert. 2. Es ist nöthig, daß wir zur Erhaltung und Förderung unseres Ansehens und zum Schutze unseres Handels an unserer Binnengrenze energischer vorgehen, namentlich auch durch Errichtung von Zollstationen. 3. Die Unsicherheit der Straßen und die

Störungen der Handelsbeziehungen durch die Einfälle und Raubzüge der Mafiti und Lihuhu werden durch die Anlage einer Station am Uanga, sowie eines Postens in Donde vermuthlich beseitigt werden, außerdem dadurch, daß nunmehr häufiger Offiziere mit Truppenabtheilungen von Kilwa nach Langenburg marschiren und bei dieser Gelegenheit die Ordnung herstellen werden. 4. Durch die außerordentlich fleißigen Arbeiten des Kompagnieführers Ramsay ist die geographische Kenntniß des Landstriches südlich des Nufidji, Nuaha bis zum Nyassasee und von dort bis Kilwa wesentlich bereichert worden."

Daß deutsche Rettungsboote in der englischen Kriegsmarine

Verwendung finden, erhellt aus den Verhandlungen des englischen Unterhauses vom 3. Mai. Der Parlaments- und Finanzsekretär der Admiralität erklärte auf Befragen, er könne gegenwärtig nicht die genaue Zahl der in Deutschland für die Flotte bestellten Rettungsboote angeben, die Gesamtzahl der im Ganzen zu bestellenden Boote würde 60 nicht übersteigen. Die Boote seien patentirt und würden die Namen der Fabrikanten, aber keine andere Bezeichnung tragen. Sollten größere Aufträge nöthig werden, so werde die Regierung bestrebt sein, für den Bau in England zu sorgen; es sei aber Pflicht der Regierung, die besten Artikel und Erfindungen für die Flotte zu erlangen, gleichviel, ob dieselben ausländische oder englische seien.

Sozialpolitisches.

Universitätskurse für Volks- und Jugendspiele.

Zur Besprechung der Frage, ob und auf welchem Wege die studirende Jugend der Universität Berlin an der Bewegung für Volks- und Jugendspiele in erweitertem Sinne als bisher theilnehmen könne, fand vor wenigen Tagen im Abgeordnetenhaus eine Berathung statt, an der eine Anzahl von Schulmännern, Studenten und Fachleuten theilnahm. Der Vorsitzende theilte mit, daß der deutsche Zentral-Ausschuß beabsichtige, allmählich bei allen deutschen Universitäten und Hochschulen besondere Kurse für diese Spiele einzurichten, und daß im laufenden Jahre außer in Berlin auch noch an einigen anderen Universitäten derartige Kurse aufgenommen werden sollen. Bei der Generaldebatte fand der Plan allgemeine Anerkennung. Es wurde ein kurzer Aufruf an die studirende Jugend abgefaßt und für die Zeit vom 28. Mai bis 9. Juni die Abhaltung eines Kursums beschlossen, während dessen in der Hasenheide oder in Schönholz die verschiedenartigsten Lauf-, Ball- und Ruheispiele sowie die volksthümlichen Uebungen Diskuswerfen, Gerwerfen und Steinstoßen vorgenommen werden sollen.

Ernährungsverhältnisse der ober-schlesischen industriellen Arbeiter.

Im Haushalt des Arbeiters ist die Ernährung der wichtigste Punkt, sie nimmt fast drei Viertel seines Arbeitsverdienstes in Anspruch, ihre Kosten sind daher vor allem geeignet, zur Berechnung eines etwaigen Mindestlohnes zu dienen. Oberschlesien galt nun bisher als besonders ungünstig für die Ernährung der industriellen Arbeiterbevölkerung, und es kam daher darauf an, von dort genaue Angaben zu erhalten. Im amtlichen Auftrage hat daher der in jenen Gegenden heimische, der polnischen Sprache mächtige und daher zu einer derartigen Untersuchung besonders befähigte Bergassessor Ruhna nähere Ermittlungen angestellt, deren Ergebnis er in einem soeben erschienenen Buch veröffentlicht hat. Danach verdient die Ernährung der ober-schlesischen industriellen Arbeiter nicht den schlechten Ruf, in den sie auf Grund älterer Schilderung gerathen ist. Der Verfasser hält sie vielmehr für im allgemeinen mehr als ausreichend und gleichzeitig auch für vernünftig und ökonomisch. Dagegen glaubt er, daß für die billige Beschaffung guter Nahrungsmittel unter gleichzeitiger Bekämpfung der Borgwirthschaft und des Brauntweingenußes durch Errichtung von Konsumvereinen und für die Beschaffung von einigen Hauptartikeln sowie von Heizmaterial durch die Arbeitgeber noch vieles geschehen könnte. Vor allem aber empfiehlt er, die Haushaltung als Lehrgegenstand der Volksschulen einzuführen, wie dies bereits in mehreren Gegenden geschehen ist, wo man durchaus zufriedenstellende Ergebnisse erzielt hat.

Verschiedenes.

Der „Deutsche Verein zur Förderung der Luftschiffahrt“ in Berlin beabsichtigt im Laufe der nächsten Monate zu wissenschaftlichen Zwecken einige kleinere Luftballons mit selbstschreibenden meteorologischen Apparaten in solche Höhen aufsteigen zu lassen, welche dem Menschen in Folge der Luftverdünnung nicht mehr zugänglich sind. Es wird dabei vorausgesetzt, daß die Ballons und Apparate aufgefunden und in einem guten Zustande zurückgeliefert werden, so daß die Aufzeichnungen erkennen

lassen, welche Verhältnisse in den hohen Schichten der Atmosphäre geherrscht haben.

Das Unternehmen, dessen Kosten aus vom Kaiser bewilligten Mitteln bestritten werden, ist von großem wissenschaftlichen Werthe; es ist deshalb zu erwarten, daß dasselbe von allen verständigen Leuten so viel als möglich gefördert werde. Zu diesem Zwecke wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Ueberall, wo ein solcher freifliegender, nicht bemannter Luftballon bemerkt wird, suche man die Stelle zu erreichen, wo derselbe zur Erde herunterkommt. Vom Ballon hängt an einer Schnur ein kleiner Haken herab, der, wenn er irgendwie festgehalten wird, eine Vorrichtung in Thätigkeit setzt, mittels welcher die Ballonhülle kurz vor der Landung auseinander gerissen wird, so daß die Gasfüllung von selbst entweicht. Trotzdem vermeide man sorgfältig jede Annäherung mit offenem Feuer, oder mit einer brennenden Cigarre oder Pfeife, um eine Explosion des Gases zu vermeiden.

2. Sobald man den Luftballon greifen kann, halte man ihn fest, vermeide aber sorgfältig jedes Zerran an dem unterhalb desselben hängenden, in ein Korbgeflecht eingeschlossenen Apparate. Dieses Korbgeflecht habe man zunächst aus dem oberen Haken vorsichtig aus und stelle es, vor Beschädigungen sorgfältig geschützt, an einen trockenen Ort bei Seite. Sobald als möglich trage man dasselbe unter Vermeidung von starken Erschütterungen nach Hause. Jeder Versuch, den Apparat zu öffnen, oder sonst sich in denselben Einblick zu verschaffen, verdirbt die Aufzeichnungen, und bringt den Verlust der unter Nr. 5 zu erwähnenden Belohnung mit sich. Den Ballon selbst rolle man, nachdem das Gas vollständig entleert ist, fest zusammen und transportire ihn, wenn möglich in einen Verpackungsplan eingeschlagen, nach dem nächsten Orte, wo derselbe an einer trockenen Stelle aufzubewahren ist.

3. Sofort nach Vergang des Apparates und Ballons gebe man folgende Depesche, welche auch am Ballon angebracht ist, auf das nächste Telegraphenamt: „Professor Hermann Grünau (Mark) Ballon mit Apparat gefunden bei“ (Genauere Ortsangabe, Kreis, nächste Bahnstation. Name.) Die vorauslagten Gebühren werden zurückerstattet.

4. Darauf erstatte man dem Gemeindevorsteher desjenigen Ortes, auf dessen Gebiet der Ballon gefallen ist, hiervon Meldung und lasse die Namen desjenigen oder derjenigen, welche den Ballon zuerst aufgefangen haben, feststellen.

5. Der oben genannte Verein zahlt demjenigen oder denjenigen, welche den Ballon in gutem Zustande und den Apparat völlig unbeschädigt und uneröffnet zurückliefern, durch Vermittelung des königlichen Landrathsamtes eine Belohnung von 50 Mark. Für Beschädigungen, welche der Ballon bei der Landung ohne Schuld der Hülfeleistenden erlitten hat, werden die Letzteren nicht verantwortlich gemacht.

6. Ballon und Apparat sind solange sorgfältig aufzubewahren, bis sie durch einen Beauftragten von Berlin aus abgeholt werden.

Personalien.

Der neuernannte Regierungs-Assessor Suche aus Bromberg ist der königlichen Regierung zu Stade zur aushilfsweisen dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

Außerem Vernehmen nach ist der bisherige Seminar-Oberlehrer Bruno Dörffling zu Breslau durch Allerhöchste Bestallung zum Seminar-Direktor ernannt worden. Er ist für das Direktorat des Schullehrer-Seminars zu Osterburg in Aussicht genommen.

Politische Wochenschau.

Aus dem Inlande.

Das Kaiserliche Hoflager

befindet sich seit Beginn des Monats wieder im Neuen Palais bei Potsdam, wohin die Kaiserin aus Abbazia am 30. April, der Kaiser aus Schliß am 1. Mai zurückgekehrt ist. Am 2. Mai, am Jahrestage der Schlacht von Groß-Görschen, hielt Seine Majestät die Frühjahrsbefichtigung über das erste, am 4. diejenige über das zweite Garde-Regiment zu Fuß ab.

Das

Herrenhaus

hat am 27. und 28. April das Etatsgesetz berathen und genehmigt. In der Debatte hatte der Ministerpräsident Graf zu Eulenburg Anlaß, sich über die Stellung des Reichskanzlers zur Landwirtschaft zu erklären und darzulegen, daß die Trennung der Aemter des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten, die nunmehr zwei Jahre währt, zu

feinen Unzutraglichkeiten geführt hat, und daß insbesondere dadurch der Einfluß Preußens im Reiche nicht zu kurz gekommen ist.

Das Abgeordnetenhaus

hat am 1. Mai das Gesetz über die Abänderung des evangelischen Kirchenverfassungsgesetzes von 1876 in dritter Lesung mit 237 Stimmen der Rechten und des Centrum gegen 92 Stimmen der Linken angenommen. Das neue Gesetz soll zur Folge haben, daß sich die Selbstverwaltung der evangelischen Kirche gedeihlich weiter entwickelt und nicht mehr an die Mitwirkung des Landtags gebunden ist. Kraft des Einflusses auf die Wahlen zu den kirchlichen Selbstverwaltungskörpern werden nunmehr beide Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche, die im Landtage einander so lebhaft befehden, ihre Bestrebungen auf dem Boden zur Geltung zu bringen haben, wozu sie gehören, und daß das kirchliche Leben dadurch an Regsamkeit und Vertiefung gewinnen wird, steht außer Zweifel. Am 2. Mai erklärte der Landwirtschaftsminister in Beantwortung einiger Interpellationen, daß bei den Errichtungen von Zwangsversicherungen gegen Viehverluste nur schrittweise vorgegangen werden könne, und daß der Vorwurf unbegründet sei, es werde dem Ausland gegenüber zur Verhütung der Einschleppungsgefahr bei der Vieheinfuhr zu nachsichtig verfahren. Eine andere Interpellation betraf die Versicherung solcher Baulichkeiten, die zu den sogenannten schlechten Risiken gehören. Der Minister des Innern legte dar, daß der Staat hier nicht durch direkte Maßregeln eingreifen könne; es werde aber möglich sein, durch eine bessere Organisation der öffentlichen Versicherungsanstalten bei der Bevölkerung eine größere Neigung zur Versicherung wachzurufen. Der Gesetzentwurf über die Rechte des Vermiethers an den in Miethsräume eingebrachten Sachen wurde an die Justizkommission verwiesen.

Die Vertreter der nationalliberalen, konservativen und freikonservativen Landtagsfraktionen haben sich dahin entschieden, von der dritten Beratung des Entwurfs über die Landwirtschaftskammern vor Pfingsten Abstand zu nehmen und am Mittwoch nach Pfingsten Compromißvorschläge zu formuliren. Dadurch haben sich die Aussichten des Entwurfs erfreulicherweise wieder gebessert. Unerfreulich aber ist, daß über den Gesetzentwurf für den Dortmund-Rheinkanal in der Kommission kein Einverständnis erzielt werden konnte.

Der Abgeordnete

Ahlwardt

ist am 1. Mai von der Strafkammer zu Berlin wegen Beleidigung des preussischen Beamtenthums, begangen in einer zu Essen gehaltenen Rede, zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Dem Ministerpräsidenten und dem Justizminister wurde die Befugniß zur Veröffentlichung zugesprochen.

Der englische Fischereidampfer

„Blue Jaquet“ aus Hull

ist durch zwei deutsche Torpedoboote nach Wilhelmshaven eingebracht worden, weil er bei Nordberney unberechtigter Weise gefischt hatte. Fanggeräth und Fang wurden beschlagnahmt, und der englische Kapitän sieht seiner Aburtheilung durch das Landgericht zu Mürich entgegen.

Aus dem Auslande.

In Oesterreich

ist der Bericht des Valutaausschusses über die Gesetze zur Einlösung der Staatsschulden festgestellt worden. Die Gesetzentwürfe werden darin als ein weiterer Schritt auf dem Wege der Valutareform bezeichnet, und es wird festgestellt, daß ein bedeutender Goldbetrag für Oesterreich unter guten Bedingungen gesichert worden ist. Die schwere allgemeine Krisis des vorigen Jahres sei größtentheils vorbei, neue Erschütterungen nicht in Sicht. Der Valutaausschuß beantragte, den Vorlagen zuzustimmen.

In Ungarn

scheint die Ehegesetzvorlage auch im Oberhause eine Mehrheit zu finden, wenigstens ist in den drei großen Ausschüssen des Hauses die Vorlage mit 35 gegen 15 Stimmen angenommen worden.

In der italienischen

Budgetkommission wurde der Antrag eingebracht, die Zahl der Armeekorps von 12 auf 10 zu verringern, doch nahm schließlich die Kommission das Budget mit 25 gegen 2 Stimmen an, nachdem der Kriegsminister erklärt hatte, daß weitere namhafte Ersparnisse, wenn auch nicht für das kommende Jahr, so doch für spätere Jahre, möglich seien. Trotz dieses Erfolges der Regierung scheinen sich schon wieder neue Schwierigkeiten wegen Verwendung der zugesagten Ersparnisse aufzuthürmen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 3. Mai erklärte der Minister des Auswärtigen, die Verpflichtungen Italiens gegenüber seinen

Verbündeten beständen in der Solidarität gemeinsamer Vertheidigung im Falle einer Herausforderung. Die Möglichkeit der Herausforderung zu einem Kriege sei gegenwärtig unwahrscheinlicher denn je.

In Frankreich

wurde Rouvier zum Vorsitzenden der Budgetkommission gewählt. Die Stellung der Kommission zum Etatsboranschlage der Regierung ist zweifelhaft. Admiral Ballou hat seinen Rücktritt angekündigt, falls sein Bericht über die Mangelhaftigkeit der Flotte nicht angenommen werden sollte.

In Paris ist der Anarchist Henry, der das letzte entsetzliche Dynamitattentat im Terminushotel verübt hatte, vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt worden. Henry, der während der Verhandlungen einen ungläublichen Eynismus zur Schau trug, weigert sich, Berufung gegen das Urtheil einzulegen, das daher wohl bald vollstreckt werden wird.

Wie weit übrigens die anarchistische Bewegung in Frankreich schon um sich gegriffen hat, beweist der Umstand, daß man jüngst sogar einen Beamten des Kriegsministeriums als Anarchisten verhaftet hat.

In England

ist die Kirchenentstaatlungsvorlage für Wales vom Unterhause in erster und zweiter Lesung angenommen worden. Zur Frage des schottischen Homerule nahm das Haus mit kleiner Mehrheit den Antrag auf Einsetzung eines größeren Ausschusses für schottische Anlegenheiten mit einigen Amendements an.

In den Niederlanden

haben die Kammerwahlen ein für den Wahlreformplan der Regierung ungünstiges Ergebnis gehabt: es wurden 44 Anhänger und 56 Gegner des Reformplans gewählt. Wegen dieses Ausfalles der Wahlen hat das Kabinet seine Entlassung eingereicht.

Aus Belgien

kommt die Kunde von einem Bombenattentat, dessen Urheber noch unbekannt ist. Ein Lütticher Arzt, Dr. Kenyon, in dessen Hausflur die Bombe niedergelegt war, wurde sammt seiner Frau schwer verwundet. König Alexander von

Serbien

hat das Verbannungsdekret, das s. Z. die Skuptschina gegen seinen Vater, den Erzönig Milan, ausgesprochen hatte, als der Verfassung zuwider laufend für ungiltig erklärt und seinen Eltern die ihnen als Mitgliedern des königlichen Hauses zustehenden Rechte wieder verliehen. Wie es heißt, wird Milan während einer geplanten mehrmonatlichen Reise des Königs die Regentschaft übernehmen.

In den

Vereinigten Staaten von Nordamerika

ist gegenwärtig ein eigenartiges Unternehmen im Gange: große Züge von „Arbeitslosen“ ziehen von verschiedenen Seiten nach Washington, dem Sitz des Parlamentes, um dort ihre Forderungen durchzusetzen. Der abenteuerliche Zug der nach ihrem Führer Coghyn sogenannten Coghyniten hängt zusammen mit einem großen Bergarbeiterstreik, der seit einiger Zeit in Amerika herrscht. Auf ihrem Vormarsch haben sich die „Arbeitslosen“ manche Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen — so bemächtigten sie sich zweier Eisenbahnzüge —, so daß die Polizei einschreiten mußte. Ein Theil der Arbeitslosen ist bereits in Washington angelangt, ein Zug von 400 unter Führung Coghyn versuchte in das Kapitol einzudringen, wurde aber von der Polizei hieran gehindert.

In Brasilien

ist der Kampf immer noch nicht entschieden, doch neigt sich die Waagschale immer mehr zu Gunsten der Regierung. Ein Theil der aufständischen Flüchtlinge, darunter Admiral da Gama, die auf den portugiesischen Schiffen festgehalten wurden, soll entkommen und nach Brasilien zurückgekehrt sein.

Ueber Samoa

gab im englischen Unterhause der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Grey die Erklärung ab, die Vorschläge der Kolonie Neu-Seeland seien unausführbar, solange die Berliner Samoaakte in Kraft bleibe. Die Regierung habe auch keinen Grund, anzunehmen, daß die beiden anderen Vertragsmächte in die Aufhebung der Akte willigen würden, um Samoa unter die Verwaltung Neu-Seelands zu stellen. Nach den letzten Berichten, die über Auckland kommen, ist die Lage auf Samoa nach wie vor unsicher; die Utua-Krieger haben sich mit den Ana-Kriegern vereinigt, und die mit der Regierung verbündeten Sawai-Krieger sind noch nicht wieder in ihre Heimstätten zurückgekehrt. Das britische Kriegsschiff „Curacao“ ist am 21. April in Apia eingetroffen.